No. 163. — 57. Jahrgang.

Mittwoch, 7. April 1909

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen - Ausgabe

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25
Abonnementspreis für auswärts
bei Bezug durch die Post:
monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40
Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Kleine Anzeigen: das Wort . . . 4 „
Das fette Ueberschriftswort . . . 10 „

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49
Telephon: Amt I, Nr. 10131—10148.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1—6, Petersburgerstr. 2, Große Frankfurterstr. 31 u. Gr. Frankfurterstr. 67, Rufestr. 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27 (am Weddingpl.), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 8 (gegenüber d. Kriminalgericht), Potsdamerstr. 33, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 69 (Ecke Jorbanstraße), Rixdorf, Berlinerstr. 41 (Ecke Münchenerstr.), Schöneberg, Hauptstr. 155, Charlottenburg, Kantstr. 84, Pankow, Bornholmerstr. 1, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, Königschaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Kleinstaaterei.

In der württembergischen Zweiten Kammer hat vor kurzem eine Verhandlung stattgefunden, die an Deutschlands kläglichste Zeiten erinnerte und es allen Deutschen wieder einmal zum Bewußtsein brachte, wieviel von dieser Kläglichkeit immer noch vorhanden ist. Die Verhandlung betraf die württembergischen Gesandtschaften. Nach Artikel 11 der Reichsverfassung hat der Kaiser das „Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen". Diese Bestimmung hindert nicht, daß auch andere deutsche Bundesfürsten „Gesandte beglaubigen und empfangen"; allerdings nicht im Namen des Reiches, sondern nur im Namen des von ihnen regierten Landes. Auf die Ausübung dieses „Gesandtschaftsrechtes" haben verschiedene deutsche Einzelstaaten bei den Verhandlungen von 1866 und 1870, die der Bildung des Deutschen Reiches galten, den größten Wert gelegt, und es ist ihnen demgemäß belassen worden. Trotzdem aber dieses Recht ausdrückliche Anerkennung gefunden hat, ist es doch kein „Reservatrecht"; es kann durch Abänderung der Reichsverfassung beseitigt werden.

Ein zwingender Grund, eine solche Abänderung zu erwägen, hat bisher aber nicht vorgelegen, obgleich es wiederholt wegen des Gesandtschaftsrechtes der Einzelstaaten zu Ungelegenheiten und Aergernissen gekommen ist. Das „Gesandtschaftsrecht" steht, da es kein Reservatrecht ist, allen Bundesstaaten zu, und fremde Mächte sind in der Lage, bei jedem deutschen Einzelstaate einen Vertreter zu beglaubigen, auch wenn der betreffende Einzelstaat dieses Verfahren nicht erwidert. In der Tat sind Oesterreich-Ungarn, Rußland, Frankreich und England in verschiedenen deutschen Residenzen durch Gesandte vertreten, während die Einzelstaaten meist keine Gesandtschaften im Auslande unterhalten. Nur Bayern gestattet sich in ziemlich umfassendem Maße diesen Luxus. Es hat Gesandte in Wien, Petersburg, Paris, Bern und beim Vatikan. Außerdem hat Sachsen einen Gesandten in Wien. Württemberg hatte früher Gesandtschaften in Petersburg und Wien. Die Vertretung an der Donau stammte aus den Zeiten des seligen Bundestages, und die Vertretung an der Newa bestand mit Rücksicht darauf, daß die Königin Olga eine russische Prinzessin war. Nach dem Tode der Königin Olga hob man 1893 die Gesandtschaft in Petersburg auf, und 1894 wurde auch die Gesandtschaft in Wien beseitigt. Rußland und Oesterreich-Ungarn ließen aber ihre Gesandtschaften in Stuttgart bestehen.

Diese einseitige Vertretung des Auslandes bei verschiedenen deutschen Bundesstaaten hat schon wunderliche Vorgänge gezeitigt. Als während des Burenkrieges Engländer, die sich in Dresden aufhielten, Gegenstand unfreundlicher Kundgebungen waren, führte die englische Regierung durch ihren Vertreter in Dresden bei der sächsischen Regierung Beschwerde. Als ein baltischer Schriftsteller, der zugleich Sekretär des Hamburger Senats war, durch seine Bücher der russischen Regierung unbequem wurde, forderte diese vom Hamburger Senat die Maßregelung des Schriftstellers, und als ein russischer Pope auf einem Dampfer des Norddeutschen Lloyd Spitzbübereien verübt und deshalb in Bremen eingesperrt wurde, beschwerte sich Rußland beim Senat von Bremen. Der Senat wies die Beschwerde als unbegründet zurück, worauf Rußland zu der freien Hansestadt Bremen die — diplomatischen Beziehungen abbrach.

Zu solchen teils lächerlichen, teils beschämenden Auftritten gibt das Gesandtschaftsrecht der Einzelstaaten die Handhabe her. Mit diesem Rechte hätte längst aufgeräumt werden müssen. Entweder sind die Vertreter des Auslandes in den deutschen Residenzen nur zur Dekoration da, dann sind sie überflüssig; oder sie behandeln diplomatische Angelegenheiten unter Umgehung von Berlin, dann sind sie schädlich.

Die fremden Mächte würden sich das Gesandtschaftsrecht der Einzelstaaten nicht zunutze machen, wenigstens nicht in dem Maße wie bisher, wenn die Einzelstaaten durchweg erklärten, daß sie diesem Rechte keinen Wert mehr beilegten. Das geschieht aber aus Eitelkeit und Großtuerei, aus verwandtschaftlichen und anderen Rücksichten nicht. Von der Tätigkeit der bayerischen Gesandten im Auslande sind in der bayerischen Kammer wiederholt neckische Schilderungen entworfen worden. Der bündlerische Abgeordnete Dr. Gaech sagte einmal: „Was treiben denn eigentlich unsere Gesandten im Auslande? Ich war erst heuer wieder in der Schweiz. Da hört man darüber die verschiedensten Witze. Von einem früheren bayerischen Gesandten in Bern — es war, glaube ich, Herr v. Riethammer — sagte man, daß er die längste Zeit am Genfer See gesessen und sich nur alle vierzehn Tage in Bern umgesehen habe, um zu sehen, ob sein Schreiber nicht zur Mumie eingetrocknet sei. Von dem jetzigen Gesandten in der Schweiz, dem Grafen Montgelas, erzählt man, daß er sich besonders bemerkbar mache in Freiburg bei der Frohnleichnamsprozession, wo er hinter den alten Weibern mit dem Rosenkranz einherläuft. Wir hatten auch einen Gesandten in Wien, den Grafen Bray, der hat seinen Gesandtenposten fast bis zum 90. Lebensjahre ausgefüllt. Häufig war er in Lissabon bei seinem Sohn, der ebenfalls Gesandter war. Ich meine, mit 90 Jahren kann man doch nicht mehr recht einen Gesandten machen, und als ich in Wien studierte, sagte man von dem bayerischen Gesandten, er sei bloß da, um die Handwerksburschenpässe zu visimieren. Mit unseren bayerischen Gesandten wird man im Auslande immer etwas angeulkt" . . . .

Widerlegt konnten diese Bemerkungen nicht werden. Die bayerische Regierung begnügte sich mit dem Hinweise, daß die bayerischen Gesandtschaften als äußeres Zeichen der bayerischen Selbständigkeit nicht zu entbehren seien. Die bayerische Kammer hat sich demgegenüber zu einer Tat immer noch nicht aufzuschwingen vermocht und so wird das Geld der bayerischen Steuerzahler jahraus, jahrein für die überflüssigsten Dinge zum Fenster hinausgeworfen.

Die württembergische Kammer dagegen hat erheblich mehr Einsicht und Entschiedenheit bewiesen. Nachdem sie in den neunziger Jahren trotz des Widerspruches der Regierung die Mittel für die Gesandtschaften in Petersburg und Wien gestrichen hat, ist sie jetzt durch dasselbe Verfahren der württembergischen Gesandtschaft in München zu Leibe gegangen. Auch die Gesandtschaft war etwas höchst Ueberflüssiges. Was die deutschen Bundesstaaten miteinander auszumachen haben, können sie im Bundesrat, der die gegebene Stätte dafür ist, vornehmen. Wozu bedarf es da noch besonderer Gesandtschaften?!

Das Verhalten der württembergischen Zweiten Kammer ist löblich und nachahmenswert. Namentlich in München sollte man sich daran ein Beispiel nehmen. Aber auch auf den Reichstag sollte es erzieherisch wirken. Die Frage, was kostspielige Diplomaten, wie der Gesandte in Weimar und die Gesandten in anderen deutschen Residenzen, für das Geld, das sie verzehren, leisten, ist einer baldigen und gründlichen Untersuchung wert.

Herzog und Kommune.

Die Veste Koburg.

Zwischen dem jungen Herzog von Koburg-Gotha und der Stadt Koburg ist es wegen der Veste Koburg zu einem Konflikt gekommen. Der Herzog hat wegen der Renovierung der Veste bereits mehrfach mit dem Professor Bodo Ebhard und dem Oberhofbaurat v. Ihne konferiert. Die Befürchtung der Koburger, daß die Veste dem seitherigen freien Verkehr entzogen würde, war nicht ungerechtfertigt, denn auf eine Eingabe der Stadtverordneten hat der Herzog nach wochenlangem Zögern einen Bescheid dahingehend erteilt, daß Aenderungen nicht beabsichtigt seien: nur die Restauration auf der Veste würde aufgehoben im Interesse des Schutzes der Sammlungen. Diese würden in einen Nebenbau kommen, so daß also der östliche architektonisch schöne Schloßhof nebst der Bastei, die die entzückendsten Ausblicke gewährt, zeitweise, — das heißt während der Anwesenheit des Herzogs, wenn nicht gar für immer — dem Besuche des Publikums entzogen werden. Die letzte Stadtverordnetenversammlung beschloß daher im Interesse des uneingeschränkten Fremdenverkehrs nochmals eine persönliche Audienz beim Herzog nachzusuchen und wählte in die Deputation die Herren Oberbürgermeister Hirschfeld, Stadtverordnetenvorsteher Bankier Hülbig und Stadtverordneten Fabrikant und Landtagsabgeordneten Külbel. Der Herzog lehnte es jedoch ab, diese Bürgerdeputation zu empfangen und ließ nur aus dem „Geheimen Kabinett" wissen, daß sich der Oberbürgermeister „allein einzufinden habe". Auf diese Antwort hin trat das Stadtverordnetenkollegium zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschloß das Gesuch um eine Audienz beim Herzog zurückzuziehen, so daß also auch der Oberbürgermeister allein nicht nach dem Schlosse gehen wird.

Verbotene Kasernenkolportage.

Der preußische Kriegsminister bringt erneut zur allgemeinen Kenntnis, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Vertriebe von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenteilen oder Behörden — seien es ihre eigenen oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertriebe von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu erstatten.

In erster Reihe ist es natürlich darauf abgesehen, den Vertrieb sozialdemokratischer oder sonstwie unbequemer Druckwerke in den Kasernen zu verhindern. Glücklicherweise trifft aber das Verbot ebenso eine gewisse frömmelnde Traktätchenliteratur, die viel größere Verheerungen in den Köpfen der Soldaten anzurichten vermag als irgendeine anders geartete Literatur. Wann endlich, so fragen wir im Zusammenhange mit dieser Mitteilung, wird den Landräten verboten werden, sich zu Agenten konservativer Zeitungen, orthodoxer Traktätchen und reaktionärer Kalender zu machen? Was den Unteroffizieren recht ist, muß den Landräten billig sein.

Die Zulagen für Offiziere.

Die Zeitungsnachricht, daß im Kriegsministerium eine Vorlage über die Zulagen vorbereitet wird, die an Offiziere in besonderen Stellungen neben ihrem Gehalt gezahlt werden, und daß diese Novelle eine Neuregelung dieser Zulage auf gänzlich neuer Grundlage vorsieht, trifft in dieser Form nicht zu. Allerdings werden bei den Beratungen über die Besoldungsaufbesserung der Offiziere auch Nachprüfungen betreffs der zurzeit gewährten Dienstzulagen stattfinden. Ob und in welchem Umfange bei dieser Gelegenheit aber vielleicht eine Verminderung der zurzeit gewährten Zulagen eintreten kann, unterliegt, wie wir hören, noch der Erörterung der zuständigen Stellen.

Der Tabak muß bluten.

Wie wir erfahren, ist es richtig, daß ein Gesetzentwurf betreffend die Heranziehung der bereits in die Hände von Händlern und Gastwirten usw. befindlichen Tabaksprodukte zu den höheren Steuersätzen in Vorbereitung begriffen ist.

Sicherem Vernehmen nach, schreibt die „Neue Politische Korrespondenz", sind die verbündeten Regierungen mit einer Abgabe vom Tabak, die nur 30 bis 40 Millionen einbringt — und mehr kann durch Gewichtszoll und Steuererhöhung nicht erbracht werden — nicht einverstanden, zumal dabei die sozialpolitischen Gesichtspunkte der höheren Belastung von Rauchern teurer Tabake nicht zur Durchführung kommen würden.

Die österreichischen Flottenrüstungen.

Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, plant die österreichisch-ungarische Regierung eine bedeutende Verstärkung ihrer Flotte. Wie aus Wien berichtet wird, sollen außer den im Bau befindlichen Schiffen noch drei Dreadnoughts gebaut werden. Das Marinebudget, das in diesem Jahre 63 Millionen Kronen betrug, wird sich für 1910 auf etwa 110 Millionen, also fast das Doppelte erhöhen, wozu noch die bedeutenden Rüstungskosten kommen, die im laufenden Jahre auch der Marineverwaltung erwachsen sind.

Diese österreichischen Pläne werden namentlich in England wieder große Beunruhigung hervorrufen, da man dort wegen des engen Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine Verstärkung der österreichischen Flotte für gleich erachtet mit einer Verstärkung der deutschen Flotte. Voraussichtlich wird also die englische Marine eine neue erhebliche Verstärkung ihrer Flotte betreiben.

Die dänische Landesverteidigung.

Nach einem Telegramm aus Kopenhagen hat der Ausschuß des Folkethings, der zur Beratung der Gesetzentwürfe über die Landesverteidigung eingesetzt worden war, gestern seinen Bericht veröffentlicht. Die Mehrheit des Ausschusses, die aus acht Mitgliedern der Regierungspartei besteht, beantragt verschiedene Ersparnisse. Sechs Mitglieder, darunter der frühere Ministerpräsident Christensen, fordern die Ablehnung der Regierungsvorlage über die Befestigung Kopenhagens von der Landseite durch vorgeschobene Positionen. Der Landesverteidigungsminister behält sich vor, diese Frage durch Volksabstimmung entscheiden zu lassen. Die Sozialdemokraten halten an ihrem Abrüstungsantrag fest, die Radikalen beantragen bedeutende Abstriche an den Ausgaben sowie Beseitigung der Kopenhagener Land- und Seebefestigungen. Die Rechte stimmt den Gesetzentwürfen der Regierung zu und beantragt verschiedene Mehrforderungen, darunter vier Linienbataillone auf Seeland an Stelle von vier Reservebataillonen.

Ein Bergarbeiterstreik

ist in Kanada ausgebrochen. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Winnipeg, daß fast alle Kohlengrubenarbeiter in Süd-Alberta und Britisch-Kolumbien in den Ausstand getreten sind. Die Vorräte sind knapp. Die Lage wird als drohend bezeichnet.

Messina, 6. April. Der Dampfer „Admiral" mit dem Expräsidenten **Roosevelt** und dem amerikanischen Botschafter in Rom an Bord lief nachmittags hier ein. Roosevelt begab sich in Begleitung des Botschafters an Bord des Panzers „Re Umberto", wo er vom König von Italien herzlich empfangen wurde. Der König und Roosevelt verließen dann das Schiff, um nach dem Dorfe Regina Elena zu gehen, wo sich die Königin befand.

Lissabon, 6. April. Der Sergeant Almeida Lima, der an den revolutionären Umtrieben unter dem Militär im Januar 1908 beteiligt war und später seine Kameraden denunzierte, wurde gestern beim Verlassen des Theaters **erdolcht**. Der Täter ist verhaftet, er weigert sich, seinen Beweggrund anzugeben.

Zur nicht-agrarischen Einschätzung

gehen uns im Hinblick auf unseren vorgestern abend veröffentlichten Artikel über die Einschätzung in Berlin verschiedene Mitteilungen zu, die bestätigen, daß, im Gegensatze zu den ländlichen Einschätzungen in den Agrarierparadiesen, in Groß-Berlin außerordentlich scharf eingeschätzt wird. So schreibt uns ein Leser:

Ein Bekannter von mir ist zu 21 Mark Steuern (Einkommen von 1500 bis 1650 Mark) veranlagt. Und welches Einkommen hat der junge Mann? Monatlich 40 Mark und freie Kost. (Er ist bei Aschinger und hat eine Arbeitszeit von 15 bis 18 Stunden täglich.) Also jährlich 480 Mark bar. Es ist doch unmöglich, daß für Kost monatlich etwa 100 Mark angerechnet werden.

Auch in Rixdorf scheint sehr streng eingeschätzt zu werden. Einer unserer dortigen Leser schreibt uns:

Ich erreiche mit meinem Einkommen noch die fünfte Stufe (21 Mark) und bin jetzt eingeschätzt zur neunten Stufe (44 Mark), demnach müßte sich mein Einkommen trotz der verkürzten Arbeitszeit, die auch ich gehabt habe, so ziemlich verdoppelt haben.

Natürlich muß überall da, wo die Einschätzung tatsächlich zu hoch ist, der Reklamation stattgegeben werden. Unsere Agrarier aber verstehen es, sich der gerechten „Erfassung" ihrer Steuerkraft in weitestem Umfange zu entziehen! Wie lange wird dieser unwürdige Zustand in Preußen dauern?

Uebrigens sendet uns der Vorsitzende einer Berliner Voreinschätzungskommission eine Zuschrift, die wir der Aufklärung halber gern wiedergeben. Er schreibt uns:

In Nr. 160 Ihrer geschätzten Zeitung bringen Sie einen Artikel „Wie in Berlin eingeschätzt wird". Darin beschwert sich ein Arbeiter, daß er in eine zu hohe Stufe eingeschätzt wurde, und bemerkt zum Schluß: „Man hat die famose Klausel angenommen, wonach der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Jahresverdienst der bei ihm beschäftigten Arbeiter genau anzugeben."

Wäre dies in seinem Falle erfolgt, so wäre eine Ueberschätzung seines Einkommens sicher nicht erfolgt. Nicht alle Arbeitgeber erhalten die Aufforderung, das Einkommen ihrer Angestellten anzugeben. Es richtet sich diese Aufforderung nach der Gewerbesteuerklasse des Arbeitgebers.

Bei dem Vorliegen einer Lohnbescheinigung wird keine Kommission einen Arbeitnehmer höher einschätzen, wenn nicht bestimmte Gründe vorliegen, daß sein Einkommen, sei es durch Neben-